

Kinderarmut in Zahlen - Auswertung von Transferleistungsdaten für die Landeshauptstadt Hannover

1. Einleitung

Zahlreiche statistische Auswertungen und wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Armut von Kindern in Deutschland ein zunehmend ins Blickfeld geratenes, sozialpolitisches Handlungsfeld darstellt. Dies ergibt sich aus der hohen Anzahl von Kindern in prekären Lebenslagen und vor allem auch durch die Struktur der Betroffenen, die eine zunehmende Polarisierung zwischen arm und reich in der Gesellschaft ausdrückt.

Kinderarmut stellt auch in Hannover ein relevantes Problem dar. Bereits in den Sozialberichten der vergangenen Jahre wurde deutlich, dass Kinder überdurchschnittlich oft von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts abhängig sind und dass sich hierdurch Teilhabechancen verringern.

Rund 22.000 Kinder und Jugendliche in Hannover leben aktuell unter den Bedingungen familialer Einkommensarmut. Das ist je nach Altersgruppe jedes/-r dritte oder vierte minderjährige Kind oder Jugendliche. Kinder, die in Einkommensarmut aufwachsen, weisen häufiger Auffälligkeiten in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen auf. Arme Kinder haben laut verschiedener Untersuchungen mit höherer Wahrscheinlichkeit

- gesundheitliche Beeinträchtigungen
- weniger Spiel- und Treffmöglichkeiten
- seltener Zugang zu Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Freizeitangeboten
- geringere schulische Bildungserfolge.

Um die prioritären Gruppen der von Armut betroffenen Kinder zu identifizieren und um zielgruppengenaue Handlungsansätze entwickeln zu können, wurde eine Analyse von Transferleistungsdaten durchgeführt. Dazu wurden die verfügbaren Daten strukturell nach Alter, Nationalität und Familientyp sowie im Zeitverlauf, nach Dauer und in Abhängigkeit von Bildungsabschluss und Erwerbstätigkeit von Eltern, sozialräumlich nach Stadtteilen ausgewertet.

Dargestellt werden können

- (1) die Transferleistungsquoten von Dezember 2005 bis 2008 (SGB II und SGB XII) sowie
- (2) die Ergebnisse der Auswertung des pseudonymisierten SGB II-Datensatzes für Hannover von Dezember 2007
- (3) Sonderauswertung des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 2007 für die Stadt Hannover.

Die Erkenntnisse, die aus diesen Daten gewonnen werden konnten, waren Grundlage für die Erarbeitung der Informationsdrucksache „Der Hannoversche Weg. Lokaler Beitrag für Perspektiven von Kindern in Armut“, die den Gremien zeitgleich zur „Kinderarmut in Zahlen“ als Information vorgelegt wird.

2. Zusammenfassung: Prioritäre Zielgruppen

Kinder in Hannover sind je nach Lebensphase, Stadtteil und familialer Herkunft sehr unterschiedlich von Einkommensarmut betroffen. Betrachtet man allein die Kinder, deren Familien ergänzend oder ausschließlich Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) beziehen, das waren Ende 2007 rund 98 %¹ aller armen Kinder, lassen sich bestimmte Zielgruppen erkennen:

- Kinder allein Erziehender
- Kinder in der Lebensphase bis zum Schuleintritt
- Kinder mit ein oder mehr Geschwistern
- ausländische Kinder (und solche mit Migrationshintergrund) im Allgemeinen
- ausländische Kinder, direkt nach der Geburt bzw. im frühen Kindesalter
- Kinder, deren Eltern keinen oder einen Hauptschulabschluss haben
- Kinder arbeitsloser Eltern, aber auch Kinder erwerbstätiger Eltern mit nicht Existenz sicherndem Einkommen
- Kinder, die über längere Zeit oder dauerhaft in Einkommensarmut leben
- Kinder in Familien, die Hilfe zur Erziehung benötigen oder erhalten².

Überproportional anzutreffen sind diese Zielgruppen in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf.

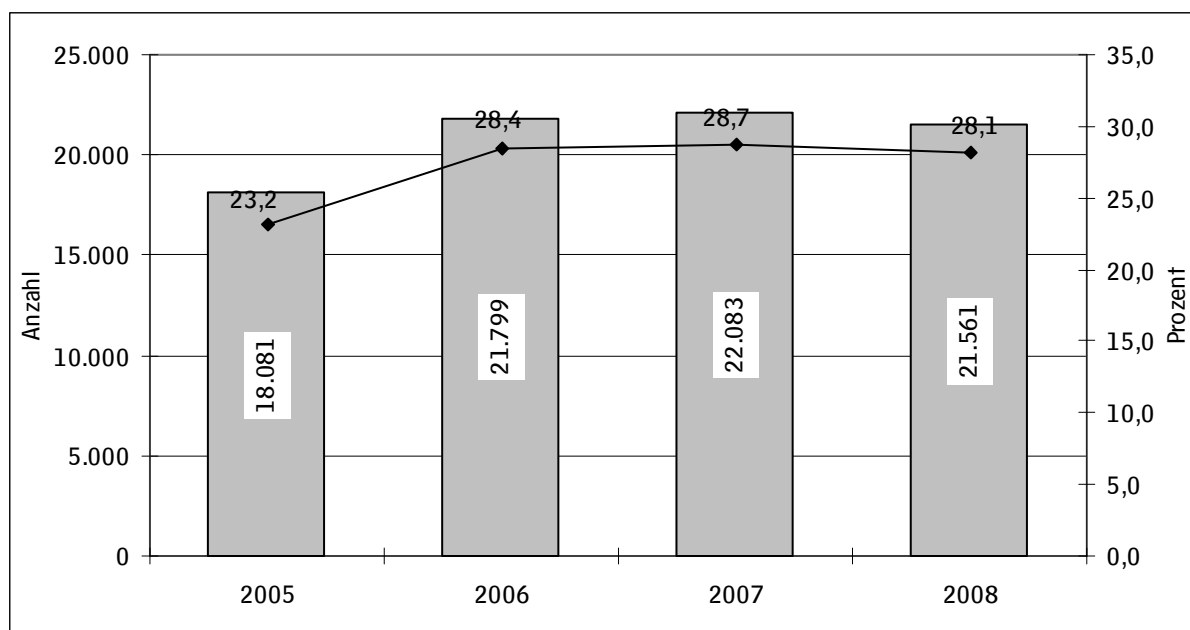
¹ Die restlichen 2 % der Kinder bezogen Transferleistungen nach dem SGB XII oder AsylbLG.

² Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) zur Jugendhilfestatistik- Hilfen zur Erziehung im Auftrag der Stadt Hannover.

3. Anzahl und zeitliche Entwicklung von Kinderarmut

Im Dezember 2008 lebten in Hannover 21.561 Kinder und Jugendliche, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezogen. Das entspricht einer Transferleistungs- bzw. Armutsquote von 28,1 %³. Im Vergleich dazu: Bei der Bevölkerung insgesamt lag die Transferleistungsquote bei 15,5 %, bei den Seniorinnen und Senioren von 60 Jahren und älter betrug sie 7,2 %. Die Transferleistungsquote lässt sich in dieser Form seit der Hartz IV-Reform 2005 darstellen. Nach einem größeren absoluten und relativen Sprung im ersten Jahr nach der Umsetzung der Reform, der sich durch anfängliche statistische Schwierigkeiten und Unsicherheiten über Leistungsansprüche erklären lässt, befindet sich die Armutsquote von Kindern relativ unverändert auf hohem Niveau (vgl. Abb. 1).

Abb. 1. Entwicklung der 0 bis 17-Jährigen mit Transferleistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts 2005 bis 2008, jeweils im Dezember



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

³ Darüber hinaus gelten 286 Minderjährige, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, als arm (Armutsquote liegt dann bei 28,5 %). Diese Gruppe lässt sich räumlich gar nicht und strukturell kaum weiter ausdifferenzieren und wird deshalb hier statistisch nicht weiter einbezogen.

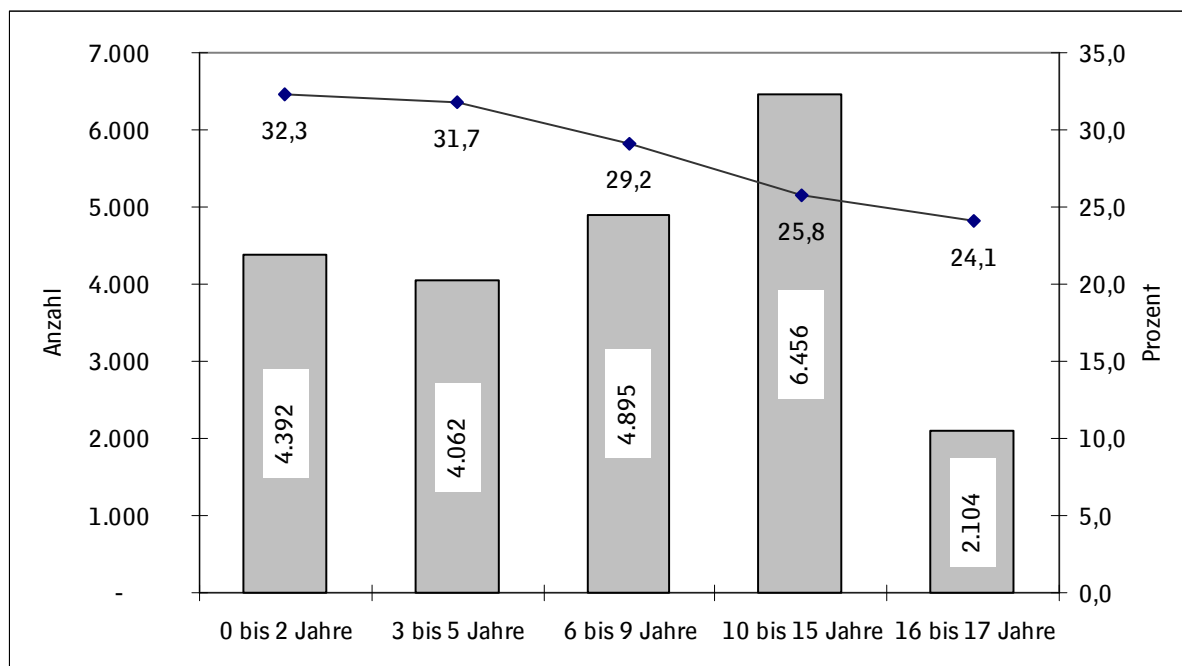
4. Kinderarmut nach Alter der Kinder

Die folgenden Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche, die **Transferleistungen nach dem SGB II** erhalten. Nur für diese Empfängergruppe sind die entsprechenden Daten verfügbar und Zusammenhänge verwertbar. Im Dezember 2007 traf dies auf insgesamt 21.909 Kinder zu. Es handelt sich dabei um 99 % aller Kinder und Jugendlichen mit Transferleistungsbezug.

Je jünger Kinder sind, desto häufiger wachsen sie auch in Hannover unter Bedingungen der Einkommensarmut auf (*vgl. Abb. 2*). Das Risiko jemals von Armut betroffen zu sein, ist zwischen Geburt (32,3 %) und Schuleintritt (31,7 %) am höchsten und sinkt dann sukzessive ab (16 bis 17-Jährige: 24,1 %), ist aber auch dann immer noch überdurchschnittlich hoch im Vergleich zum Armutsrisiko Erwachsener (hier: 18-64-Jähriger), das bei 14,7 % liegt.

Die quantitativ bedeutsamste Gruppe von Kindern in Armut ist - nach jugendhilfeplanerisch relevanten Altersgruppen betrachtet – die Gruppe der Lückekinder (10 bis 15 Jahre). Sie sind mit 6.456 Kindern und Jugendlichen vertreten. An zweiter Stelle stehen 4.895 Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre), gefolgt von Kleinkindern im Alter von 0 bis 2 Jahren (4.392). Die kleinste Gruppe stellen die 16 bis 17-Jährigen mit 2.104 Jugendlichen dar.

Abb. 2. 0 bis 17-Jährige in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2007 nach Altersklassen



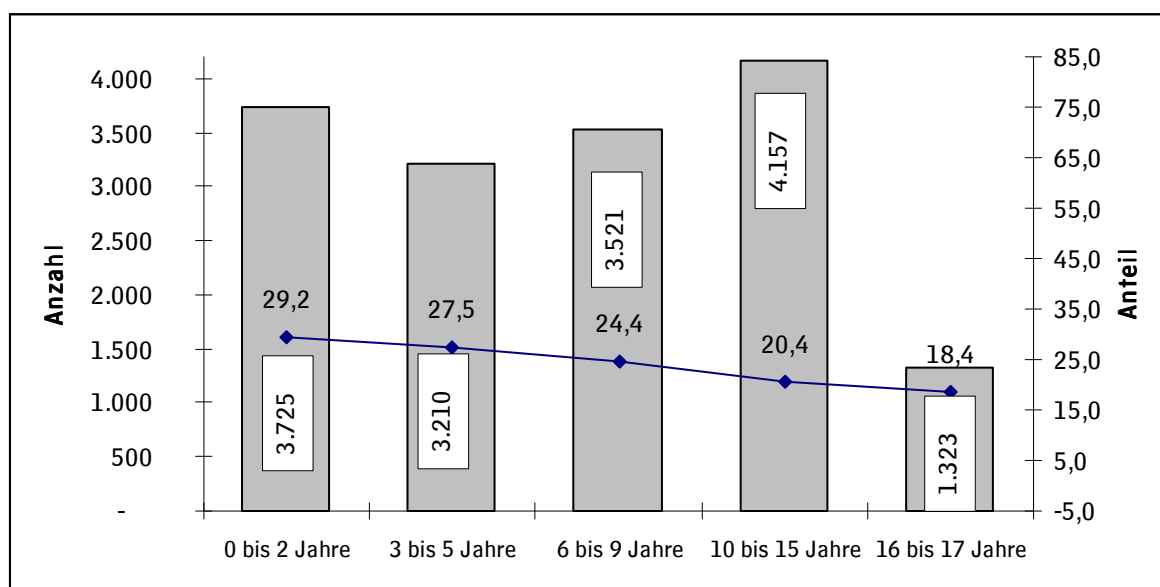
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

5. Kinderarmut nach Nationalität

Vorangestellt werden muss: Der Nationalitätenbegriff im SGB II ist ein vollkommen anderer als im üblichen Sinne (vgl.⁴). Konsequenz daraus ist, dass die Hilfequoten bei ausländischen Kindern überschätzt und bei deutschen Kindern unterschätzt werden. Die Ergebnisse nach Nationalität werden trotz aller methodischen Einschränkungen dargestellt, weil sie in der Tendenz eine Grundlage für Handlungsansätze aufzeigen:

Die größte Gruppe Minderjähriger in Armut sind die Deutschen: 15.936 der 0 bis 17-Jährigen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind deutscher Nationalität. Sie haben einen Anteil von 72,7 % an allen Kindern und Jugendlichen mit SGB II-Bezug. Je jünger die Kinder sind, desto häufiger sind sie von Armut betroffen. Bei den deutschen 0-2-Jährigen sind es etwas weniger als ein Drittel der Kinder (29,2 %), die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, bei den deutschen 16 bis 17-Jährigen sind es etwa ein Fünftel (18,4 %) (vgl. Abb. 3a).

Abb. 3a) Armutsquoten (SGB II) 0 bis 17-Jähriger deutscher Nationalität nach Altersgruppen im Dezember 2007



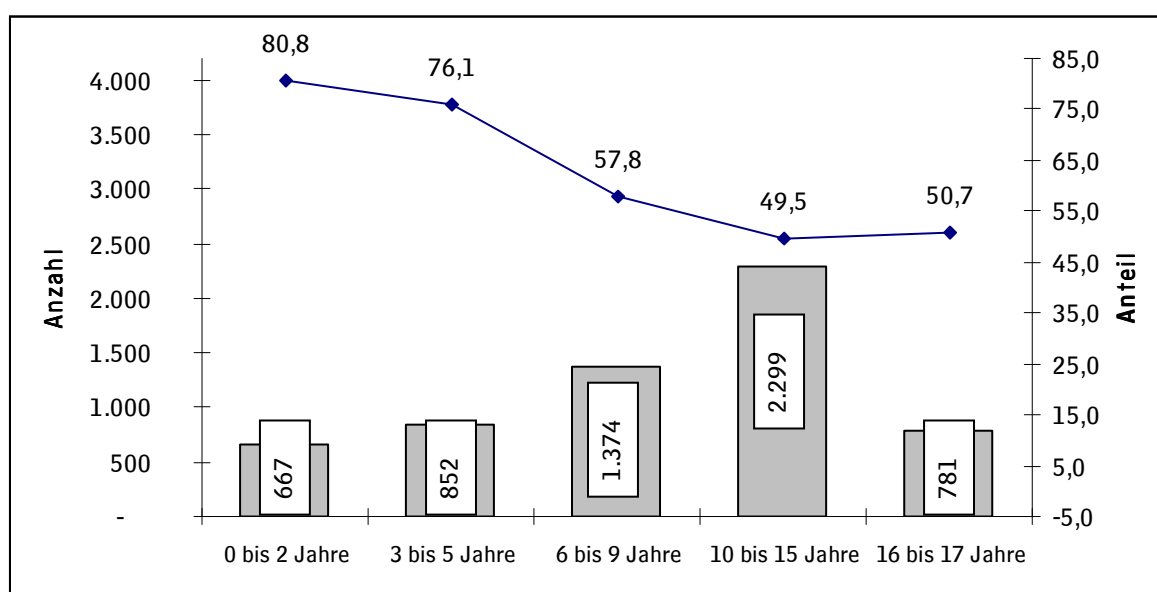
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

⁴ Im Einwohnermelderegister und Sozialberichterstattung werden alle Personen als Deutsche ausgewiesen, sobald deutsch eine der mehrfachen Staatsangehörigkeiten ist. Darüber hinaus werden Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, als „Personen mit Migrationshintergrund“ bezeichnet. Die SGB-II-Daten weisen zurzeit nur die erste Staatsangehörigkeit aus, so dass ein Migrationshintergrund der Leistungsempfänger/innen nicht festgestellt werden kann. Die Feststellung der Nationalität erfolgt bei der Antragsstellung und ist auch von Faktoren wie ausländisch klingender Name, ausländische Staatsangehörigkeit der Eltern o.Ä. abhängig.

Eine ausländische Staatsangehörigkeit haben 5.973 bzw. 27,3 % der Minderjährigen SGB II-Empfänger. Knapp ein Drittel (32,8 %) davon hat die türkische Staatsangehörigkeit. 19,5 % haben Nationalitäten des Vorderen Orients, 18,6 % osteuropäische und 7,7 % jugoslawisch-albanische Staatsangehörigkeiten.

Die Armutsrisiken ausländischer Kinder sind direkt nach der Geburt extrem hoch und liegen bei 80,8 %. Ebenso wie bei den deutschen Kindern gilt: Je älter die ausländischen Kinder werden, desto seltener leben sie in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Allerdings sind bei den 16 bis 17-Jährigen ausländischen Jugendlichen noch über die Hälfte im SGB II-Bezug (vgl. Abb. 3b).

Abb. 3b) Armutsquoten (SGB II) 0 bis 17-Jähriger ausländischer Nationalität nach Altersgruppen im Dezember 2007



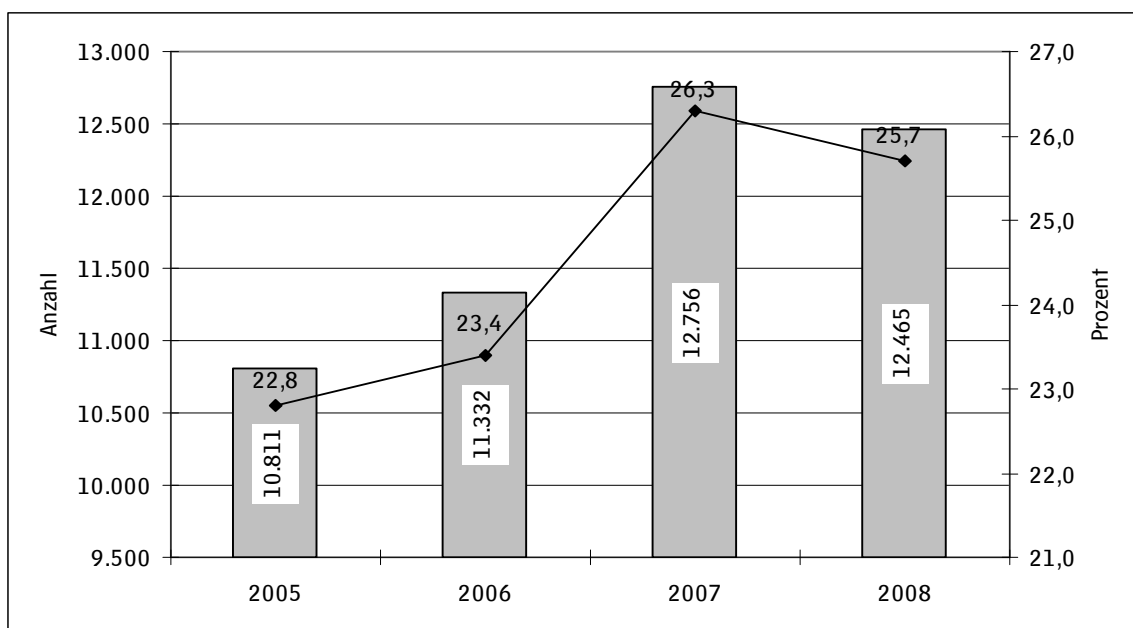
Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

Zusammenfassend zeigt sich: Die Armutsrisiken deutscher und ausländischer Kinder sind bereits kurz nach der Geburt extrem ungleich und bleiben es ein Leben lang. Während 29,2 % der 0 bis 2-Jährigen deutschen Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften lebt, sind es 80,8 % der ausländischen Kleinkinder. Im Grundschulalter leben 24,4 % der deutschen und 57,8 % der ausländischen Kinder in Einkommensarmut. Kurz vor der Volljährigkeit zwischen 16 und 17 Jahren sind noch fast ein Fünftel (18,4 %) der deutschen Jugendlichen, aber über die Hälfte der ausländischen Jugendlichen (50,7 %) arm im Sinne von SGB II (vgl. Abb. 3a und 3 b). Das Risiko für ein ausländisches Kind in Armut aufzuwachsen ist – dem Nationalitätenbegriff im SGB II zufolge – somit etwa 2,5-mal höher als für ein deutsches Kind.

6. Kinderarmut nach Familientyp

12.465 Familien in Hannover (25,7 %) lebten im Dezember 2008 von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Seit 2005 die Hartz IV-Reform umgesetzt wurde, stellt sich die Armutsbetroffenheit von Familien schwankend dar. Seit 2007 haben sich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger und die Transferleistungsquoten auf einem hohen Niveau eingependelt (vgl. Abb. 4).

Abb. 4. Entwicklung der Familien mit Transferleistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts 2005 bis 2008, jeweils im Dezember



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

Kinder in kinderreichen Familien und von allein Erziehenden leben häufiger in Armut als Einzelkinder und Kinder in Paarhaushalten. Dies lässt sich der Tabelle 1 entnehmen: Während in Hannover Familien einen Anteil von 16,9 % an allen Haushalten ausmachen, sind es bei den SGB II Bedarfsgemeinschaften anteilig fast doppelt so viele (33,4 %). Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Familienhaushalte insgesamt haben ähnlich häufig ein (etwa die Hälfte) oder zwei Kinder (etwa ein Drittel). Allerdings haben Bedarfsgemeinschaften mit Kindern häufiger (17,0 %) drei und mehr Kinder. 49,1 % der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind allein Erziehende, unter den hannoverschen Familienhaushalten insgesamt haben allein Erziehende einen Anteil von 26,4 % (vgl. Tab. 1).

Tab 1. Familienstruktur und Kinderzahl –Vergleich zwischen allen Familien und SGB-II-Familien 2007

	Familienhaushalte in Hannover insg. am 31.10.07		Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern insg. im Dez. 2007	
	abs.	%	abs.	%
Familien, davon*	48.412	16,9	12.523	33,4
mit 1 Kind**	26.684	55,1	6.392	51,0
mit 2 Kindern**	16.439	34,0	3.997	31,9
mit 3 u.m. Kindern**	5.289	10,9	2.134	17,0
allein Erziehende**	12.803	26,4	6.148	49,1

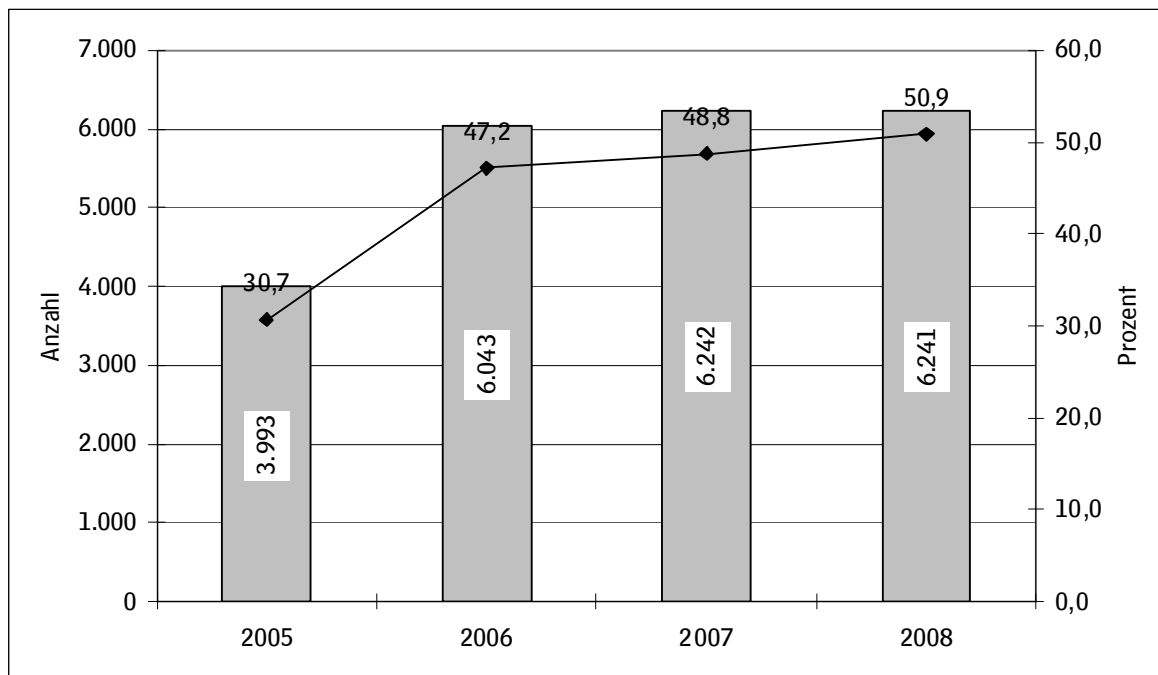
* Anteil an Haushalten. bzw. BG insg. ** Anteil an Familien bzw. BG mit Kindern

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

7. Allein Erziehende

Allein Erziehende sind überproportional häufig von Armut betroffen, und dies mit leicht steigender Tendenz seit 2006 (vgl. Abb. 5). Der Anstieg zwischen den Jahren 2005 und 2006 lässt sich wiederum nicht inhaltlich, sondern nur statistisch und methodisch erklären.

Abb. 5. Entwicklung der allein Erziehenden mit Transferleistungsbezug 2005 bis 2008, jeweils im Dezember nach Anzahl und Anteil



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

Im Jahr 2007 lebten in Hannover 6.242 allein Erziehende, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezogen, darunter 6.060 mit Leistungen nach dem SGB II. Die statistische „Durchschnitts-Allein-Erziehende“ im SGB II war im Dezember 2007 weiblich (95 %), deutscher Nationalität (69 %), zwischen 27 und 44 Jahren alt (69 %), ledig (38 %) oder getrennt lebend (29 %), hat einen Hauptschulabschluss (25 %) und ist seit mindestens zwei Jahren auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen (76 %).

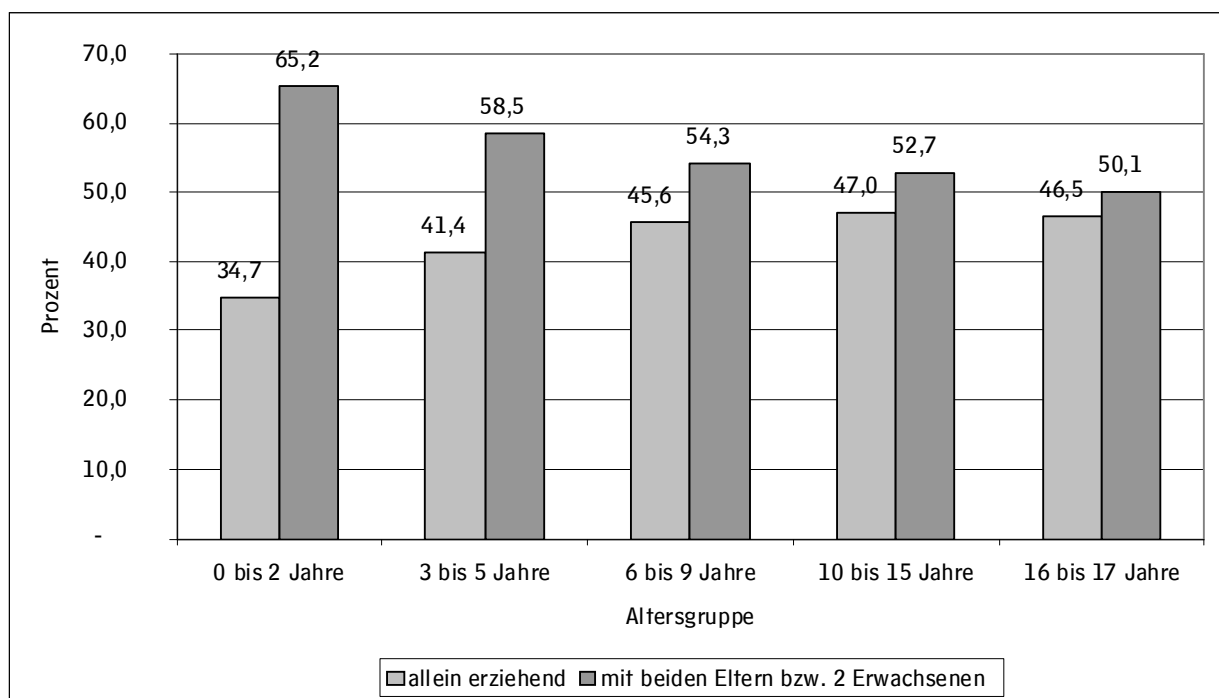
8. Die SGB II-Familie aus der Kinderperspektive

Im Folgenden werden die familialen Zusammenhänge aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen betrachtet: Die Mehrheit (56,2 %) der 21.909 hannoverschen Kinder und Jugendlichen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften lebt mit beiden Elternteilen bzw. mit zwei Erwachsenen zusammen. Etwas weniger als die Hälfte (43,2 %) der Kinder hat ein allein erziehendes Elternteil. Eine Minderheit (0,4 %) der Minderjährigen lebt in einer anderen Haushaltsform (z.B. Single, Wohngemeinschaft).

Je älter die Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften sind, desto häufiger leben sie mit einem allein erziehenden Elternteil. Rund 35 % der 0 bis 2-Jährigen wohnt mit einem allein erziehenden Elternteil zusammen. Bei den 3 bis 5-Jährigen sind es 41 %, bei den 6 bis 9-Jährigen 46 %, bei den 10 bis 15-Jährigen 47 % und schließlich ist es nahezu die Hälfte (47 %) der 16 bis 17-Jährigen, die ein allein erziehendes Elternteil haben (vgl. Abb. 6).

Die meisten Kinder (71 %), die in Leistungen nach dem SGB II beziehenden Familien leben, wohnen mit Geschwistern, bzw. mit weiteren Kindern unter 18 Jahren zusammen. Es dominiert mit 36 % die Bedarfsgemeinschaft mit zwei Kindern, gefolgt von der Bedarfsgemeinschaft mit drei und mehr Kindern (34 %).

Abb. 6. Armutquoten (SGB II) 0 bis 17-Jähriger nach Altersgruppen und Familientyp im Dezember 2007



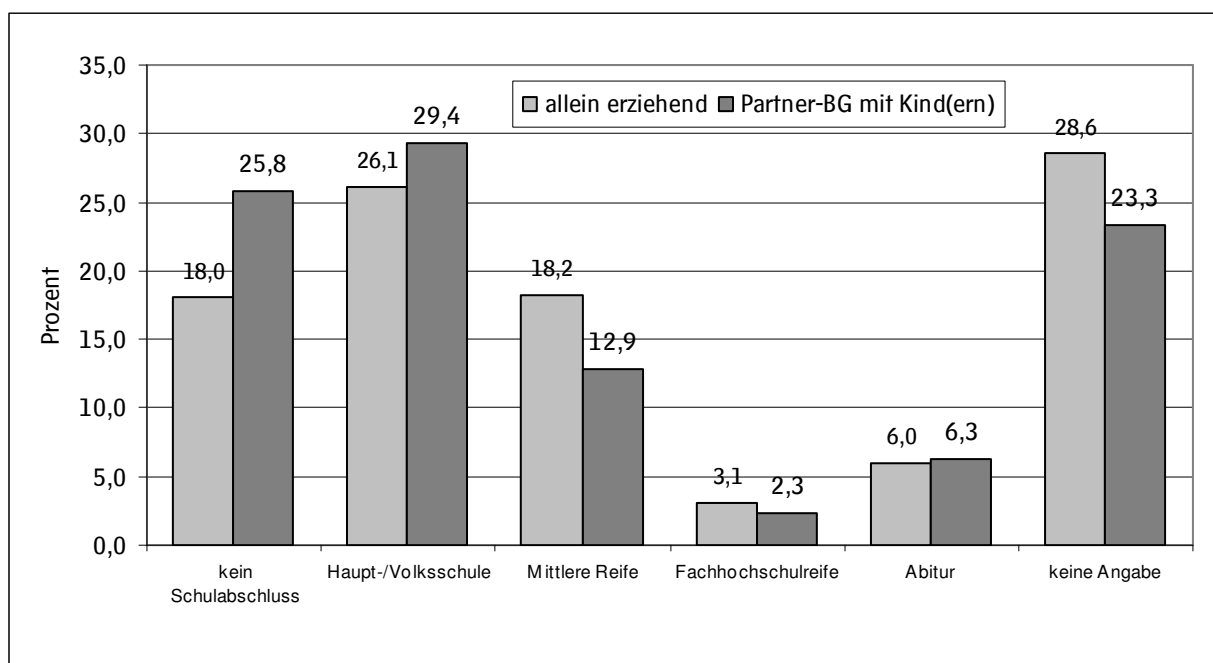
Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

9. Kinderarmut nach Bildungsstand der Eltern

In Hannover hatten im Jahr 2007 28 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Alter von 25 bis 54 Jahren, die mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft lebten, einen Hauptschulabschluss. 22 % hatten gar keinen Schulabschluss, 16 % die mittlere Reife und 9 % Fachhochschulreife oder Abitur. Von einem Viertel der Hilfebedürftigen mit Kindern ist der Schulabschluss leider unbekannt. Geht man davon aus, dass sich die Schulabschlüsse dieses Viertels ähnlich verteilen wie beim Rest, haben wir es mit einem sehr hohen Anteil bildungsferner Elternhäuser in Armut zu tun, die häufig dauerhaft und über Jahre Transferleistungen beziehen.

Differenziert nach Bedarfsgemeinschaftstyp zeigt sich, dass erwerbsfähige allein Erziehende seltener keinen Schulabschluss oder Hauptschulabschluss haben, aber dafür häufiger mittlere Reife und etwa gleich häufig Fachhochschulreife oder Abitur, wie Erwerbsfähige, die als Paare in einer Bedarfsgemeinschaft leben (vgl. Abb. 7).

Abb. 7. Anteil 25 bis 54-jährige Erwerbsfähige nach höchstem Schulabschluss und BG-Typen im Dezember 2007

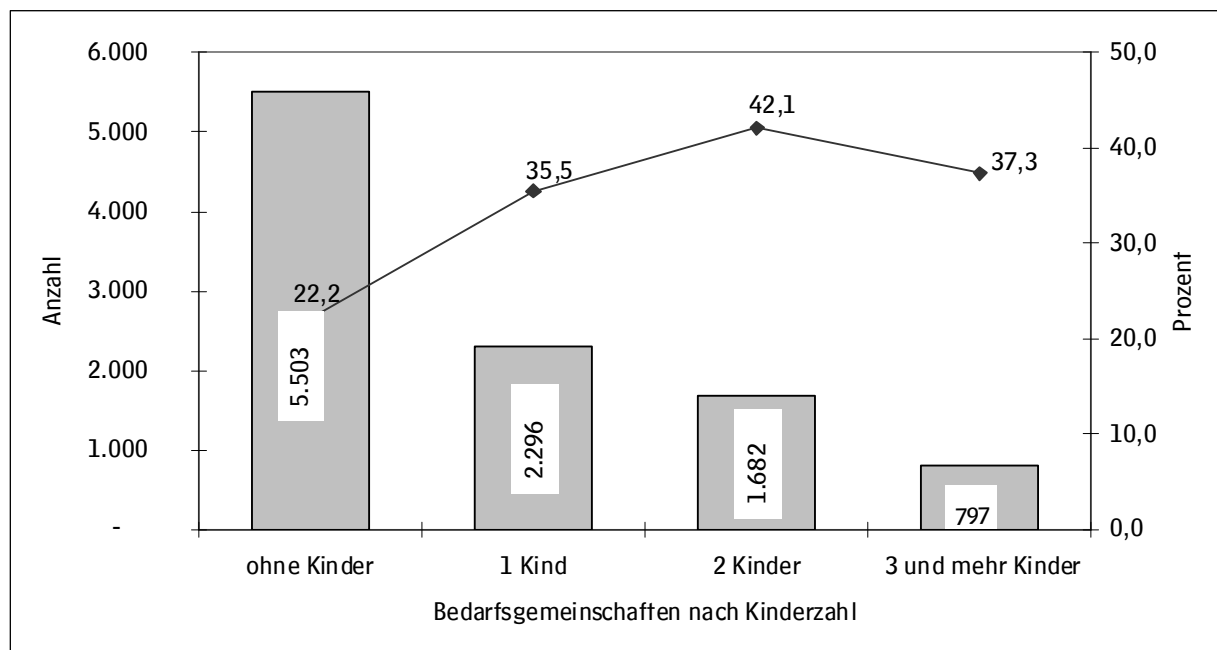


Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

10. Kinderarmut nach Erwerbstätigkeit der Eltern

Ein gutes Drittel (37,9 %) der Eltern in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist erwerbstätig und bezieht ergänzend zu dem nicht Existenz sichernden Erwerbseinkommen Leistungen nach dem SGB II (working poor). Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder sind dagegen seltener erwerbstätig. SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit zwei Kindern sind häufiger erwerbstätig (42,1 %), als Bedarfsgemeinschaften mit nur einem Kind (35,5 %). Auch Familien in SGB II-Bezug mit drei und mehr Kindern sind noch in über einem Drittel aller Fälle (37,3 %) erwerbstätig (vgl. Abb. 8).

Abb. 8. Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit nach Kinderzahl, Anzahl und Anteil an jeweiliger Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2007



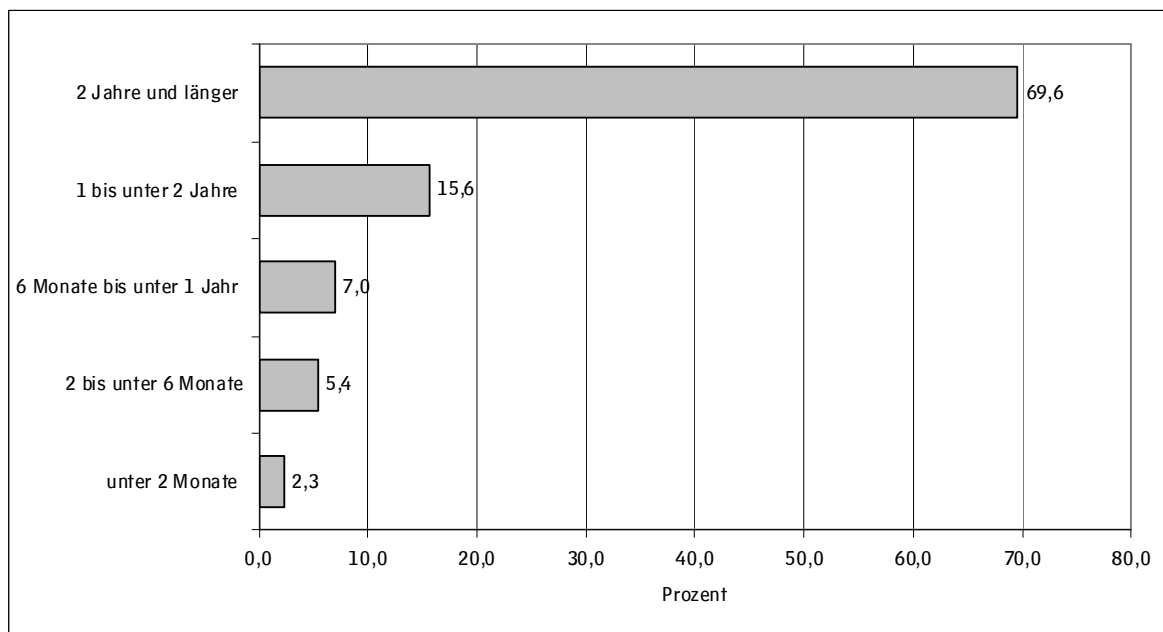
Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

11. Kinderarmut nach Dauer

Über zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften bezog Ende des Jahres 2007 bereits seit zwei Jahren und länger Leistungen nach dem SGB II (längstens seit Anfang 2005, dem Jahr der Einführung von Hartz IV) (vgl. Abb. 9). Die Struktur der summierten Bezugszeiten ist bei deutschen und ausländischen Minderjährigen ähnlich. Auch macht es für die Dauer des Bezugs keinen wesentlichen Unterschied, ob die Minderjährigen mit einer allein Erziehenden oder mit beiden Elternteilen bzw. zwei Erwachsenen leben. Wesentlich bedeutsamer für die Dauer des SGB-II-Bezugs ist der höchste Schulabschluss der Erwerbsfähigen. Während erwerbsfähige Hilfebedürftige durchschnittlich 120 Wochen Leistungen nach dem SGB II bezogen, waren es bei Erwerbsfähigen ohne Schulabschluss 130 Wochen, mit Hauptschulabschluss 126 Wochen, mit mittlerer Reife 114 Wochen, mit Fachhochschulreife oder Abitur ca. 105 Wochen.

Aus bundesweiten Studien ist bekannt: Je länger die Armutssituation anhält, und mehrere Jahre des Aufwachsens oder die gesamte Kindheit und Jugend umfasst, desto mehr verschärfen sich die Auffälligkeiten. Armut wirkt sich dabei nicht nur auf den unmittelbaren Alltag in der Kindheit aus, sondern hat gegebenenfalls Langzeitfolgen (z.B. gesundheitlicher Art) bis ins Erwachsenenalter hinein.

Abb.9. 0 bis 17-Jährige in Bedarfsgemeinschaften nach summierter Bezugszeit* im SGB II im Dezember 2007



* Summe aller gültigen Bezugszeiträume (Netto-Gesamtdauer) einer Person im SGB II-Leistungsbezug, Unterbrechungen exklusive

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

12. Kinderarmut nach Stadtteilen

Die Armut von Kindern und Jugendlichen liegt gesamtstädtisch bei 28,1 %, stellt sich aber in den Stadtteilen Hannovers sehr unterschiedlich dar: Die höchste Betroffenheit - gemessen an der Transferleistungsquote im Dezember 2008 - wurde in den Stadtteilen Mühlenberg (61,3 %), Linden-Süd (52,8 %), Vahrenheide (49,9 %) und Sahlkamp (42,7 %) festgestellt. Es handelt sich dabei um Stadtteile, in denen insgesamt ein besonderer sozialer Handlungsbedarf besteht und die deshalb in das Bundesprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen und/oder darüber hinaus mit einem Quartiersmanagement ausgestattet wurden. In den Stadtteilen Isernhagen-Süd (1,2 %), Lahe (2,6 %), Waldheim (3,6 %), Kirchrode (4,0 %) und Waldhausen (4,2 %) war der Anteil der minderjährigen Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger am geringsten (*vgl. Karte I*).

13. Kinderarmut und erzieherischen Hilfen

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik hat die Frage nach der wirtschaftlichen Situation der Familien neu in ihre Berichterstattung aufgenommen. Auf dieser Grundlage können erstmals mögliche Zusammenhänge zwischen Einkommensarmut und erzieherischen Hilfen abgebildet werden.

Am 31.12.2007 erhielten in Hannover insgesamt 1.758 Kinder und Jugendliche erzieherischen Hilfen. Darunter waren 1.024 Kinder und Jugendliche die gleichzeitig Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhielten. Das heißt, in nahezu 60 % aller Fälle von Hilfe zur Erziehung bestanden in den Familien wirtschaftliche Schwierigkeiten.

**TRANSFERLEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES
LEBENSUNTERHALTS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE NACH STADTEILEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle

